



FDP-Fraktion * Rathausallee 62 * 22846 Norderstedt

Anfrage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.09.2026

Fraktion in der
Stadtvertretung Norderstedt
Rathausallee 62
22846 Norderstedt

Telefon: 040/53595 -511

Mobil: 0171/4570046

E-Mail: fraktion@fdp-norderstedt.de

FDP Norderstedt im Internet:
www.fdp-norderstedt.de

Norderstedt, 03.09.2026

Anfrage der FDP-Fraktion zur möglichen Anbindung des Wohnungsbaugebietes „7-Eichen“
an die SH-Straße:

1. Hat die Stadt Norderstedt seit Beginn der Planungen für den B-Plan 353 dem LBV.SH oder dem zuständigen Ministerium eine **konkrete Erschließungsvariante für eine Straßenanbindung des Plangebiets „Sieben Eichen“ an die L 284** zur Prüfung vorgelegt? Falls ja: Wann, welche Variante wurde geprüft und wie lautete die schriftliche Antwort?
2. Liegt der Stadt eine **aktuelle und auf das Plangebiet „Sieben Eichen“ bzw. den B-Plan 353 bezogene verbindliche Aussage** des LBV.SH oder des Ministeriums vor, wonach eine zusätzliche Straßenanbindung an die L 284 nicht genehmigungsfähig ist? Falls ja, bitten wir um Benennung bzw. Vorlage dieser Stellungnahme.
3. Ein wesentlicher Teil der Begründung stützt sich auf Entscheidungen und Untersuchungen zum Kreuzweg/B-Plan 282 aus den Jahren 2011 und 2016 sowie auf den B-Plan 147 in Henstedt-Ulzburg. Auf welcher konkreten Grundlage geht die Verwaltung davon aus, dass diese Entscheidungen **unverändert und unmittelbar auf eine heute zu untersuchende Anbindungsvariante für „Sieben Eichen“ übertragbar** sind?
4. Wurden im Rahmen der aktuellen Planung für „Sieben Eichen“ unterschiedliche **konkrete Trassen- und Anschlussvarianten zur L 284** entwickelt und hinsichtlich ihrer technischen, verkehrlichen und straßenrechtlichen Genehmigungsfähigkeit untersucht? Falls ja: Welche Varianten waren dies, wann wurden sie untersucht und mit welchem Ergebnis? Falls nein: Auf welcher Grundlage kann eine solche Anbindung bereits vor einer konkreten Variantenprüfung ausgeschlossen werden?
5. **Möglichkeit einer belastbaren aktuellen Klärung**
Wäre die Verwaltung bereit, dem LBV.SH bzw. dem zuständigen Ministerium nunmehr eine **konkrete, fachlich ausgearbeitete Anbindungsvariante für „Sieben Eichen“** vorzulegen und um eine verbindliche Aussage zu bitten, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen eine solche Anbindung genehmigungsfähig wäre? Falls nein: Welche fachlichen oder rechtlichen Gründe sprechen gegen eine solche Prüfung?



Tobias Mährlein - FDP-Fraktionsvorsitzender